

Richtlinien der Stadt Bad Nauheim im Hinblick auf die Ehrung verdienter Sportler

Der Magistrat der Stadt Bad Nauheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.1991 folgende Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Bad Nauheim beschlossen:

1. In Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiet des Sports verleiht die Stadt Bad Nauheim eine Sportplakette.
2. Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer zum Zeitpunkt des Titelgewinnes einer Meisterschaft für einen in der Stadt Bad Nauheim ansässigen Verein gestartet ist.

(Ausnahme: Wenn die Fachsparte in einem Sportverein der Stadt Bad Nauheim nicht wettkampfmäßig betrieben wird). Der Verein muss Mitglied beim Landessportbund e. V. sein.

3. Die Sportplakette wird in einer Stufe für Schüler, Jugendliche und Erwachsene verliehen. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Bad Nauheim und auf der Rückseite die Prägung: „Für besondere sportliche Leistungen“ mit der jeweiligen Jahreszahl. Eine Besitzurkunde wird ausgestellt.
4. Für Meisterschaften in verschiedenen Disziplinen wird nur eine Sportplakette verliehen.
5. Grundlage für die Verleihung der Sportplakette ist der Titelgewinn bzw. Platzierung bei nachfolgend aufgeführten Wettbewerben:
 - a) Hessische Meisterschaften
Platz 1 - 3
 - b) Höherwertige Meisterschaften (z. B. Regionalverband)
Platz 1 - 3
 - c) Deutsche Meisterschaften
Platz 1 - 6
 - d) Mitglieder einer Nationalmannschaft, Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
 - e) Nationale und Internationale Pokalwettbewerbe der Fachverbände
Platz 1 - 3
 - f) Hat ein Verein keinen Hessischen oder höherwertigen Meister im Ehrungsjahr, so kann er in besonders begründeten Fällen seinen erfolgreichsten Sportler zur Ehrung vorschlagen.

6. Die Entscheidung über die Verleihung der Sportplakette trifft der Magistrat nach Vorschlägen des Sportdezernenten im Einvernehmen mit den Vereinen.
7. Die Ehrung der erfolgreichsten Sportler soll alljährlich in einer besonderen Feierstunde in würdigem Rahmen erfolgen.

Bad Nauheim, den 17.04.1991

Der Magistrat der
Stadt Bad Nauheim

gez. Rohde
Bürgermeister